



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1894

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Rendsburg,

An die
Geschäftsführerin des Umwelt-
und Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Petra Tschanter
Düstembrooker Weg 70
24105 Kiel

7. Februar 2011

Biomasse nachhaltig nutzen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/704

Sehr geehrte Frau Tschanter,

für die Möglichkeit, zum o.a. Antrag Stellung nehmen zu dürfen, bedanke ich mich und möchte aus Sicht der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein folgendes ausführen:

Ich teile die Auffassung, dass die Biomassenutzung und die Bioenergienutzung ein wichtiger Baustein für eine effiziente Energieversorgung von morgen sein kann.

Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2010 rund 100 Biogasanlagen in Schleswig-Holstein geplant waren, ist davon auszugehen, dass z.Zt. etwa 420 Anlagen in Betrieb sind. Zumeist wird bei der anaeroben Zersetzung gut abbaubare Biomasse wie Gülle und Energiepflanzen als Substrat eingesetzt. Aufgrund seiner guten Eigenschaften wird hierzu überwiegend Silomais genutzt, aber auch Grassilage, Getreide-Ganzpflanzensilage (GPS), Getreide und Zuckerrüben gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Der Flächenbedarf für den Anbau dieser Biomasse kann grundsätzlich mit etwa 0,4- 0,5ha/ Kilowatt angesetzt werden. Hieraus ergibt sich für Schleswig-Holstein der Anbau von Biomasse auf rund 90.000ha.

Konkret möchte ich auf folgende Punkte eingehen:

1. Die Landwirtschaftskammer hält eine Differenzierung des Bonus für nachwachsende Stoffe für nicht entscheidend. Es sind bereits jetzt deutliche Bestrebungen bei der Suche nach alternativen Kulturen zu erkennen. So werden –wie bereits ausgeführt – neben dem Silomais auch an-

dere Kulturen als Energiepflanze genutzt (u.a. GPS). Silomaissubstrat bietet jedoch all die Vorteile, die für die Anlagenbetreiber zwingend erforderlich sind. Es lässt sich technisch einwandfrei verarbeiten, bereitet hierbei biologisch keine Probleme und ist letztlich über mindestens 12 Monate lagerfähig. Bei Einsatz anderer Substrate mit geringerer Energieausbeute kann insbesondere der eingesetzte Faktor Fläche nicht optimal ausgenutzt werden.

Eine stärkere Ausrichtung des EEG auf die Nutzung anfallender Reststoffe wie z.B. die Nutzung von Straßenbegleitgrün oder Schnittgut von Naturschutzflächen erachte ich ebenfalls zur Zeit als nicht erforderlich, da diese überwiegend Cellulose enthalten, welche unter anaeroben Bedingungen nur schwer oder nicht abbaubar ist und somit die Effizienz der Anlagen reduziert.

Die Forderung nach einer differenzierten Staffelung der Einspeisevergütung ist bereits jetzt gewährleistet und bedarf keiner weiteren Anpassung. So wird bereits im aktuellen EEG der Vergütungssatz der Anlagengröße angepasst. Hierbei wird eine Unterscheidung zwischen den drei Gruppen (<150 kW, >150 bis 500 kW und >500 kW bis 5 MW) vorgenommen.

Ich erachte es ebenfalls für wichtig, dass Biogasanlagen ein wirksames Energie- und Wärmekonzept nachweisen. Diese Forderung ist aber auch schon im Interesse der Anlagenbetreiber, um das betriebswirtschaftliche Optimum zu erreichen. Neben dem zusätzlichen KWK-Bonus bedarf es daher keiner zusätzlichen Reglementierung durch das EEG.

2. Die Forderung nach einer grundsätzlichen Präzisierung der Grenzen für die Leistung von Biogasanlagen nach § 35 BauGB halte ich für nicht erforderlich. Die dort aufgeführten Regelungen für die Privilegierung sind ausreichend gefasst.

Die einzelnen Anlagenbetreiber haben bereits ein Eigeninteresse daran, dass die für den Betrieb der Biogasanlage notwendigen Flächen in unmittelbarer Nähe gelegen sind. Dieses ist aber nicht immer realisierbar, da andere nicht unmittelbar beeinflussbare Marktfaktoren (u.a. Weizen- und Milchpreis) zur Flächenkonkurrenz führen.

Grundsätzlich schreibt die Privilegierung nach § 35 Abs.1 Ziff. 6 BauGB zwingend eine Tierhaltung vor. In diesem Zusammenhang möchte ich deutlich darauf verweisen, dass die bei der Tierhaltung anfallenden Sekundärrohstoffe aufgrund der bestehenden Gesetzgebung (u.a. Düngerverordnung) umweltverträglich ausgebracht werden. Das Fachrecht hält hier detaillierte, ausreichende Regelungen vor.

Eine effektive Wärmenutzung halte ich für erstrebenswert. Anreize wurde hierzu bereits durch den sogenannten KWK-Bonus in Höhe von 3 Cent/ kWh geschaffen. Eine ergänzende rechtlich festgeschriebene Sicherung ist daher nicht erforderlich. Der KWK-Bonus ist wirtschaftlicher Anreiz für Anlagenbetreiber die Wärme in vielfältiger Weise zu nutzen (u.a. Nutzung in kommunalen Gebäuden oder Gewerbe, Trocknung von Holz oder Gärresten, Unterglasanbau).

3. Die Landwirtschaftskammer hat bereits mehrfach zum Landesentwicklungsplan, auch über den Landesplanungsrat, Stellung genommen. Die

geforderte klarere Definition der Ansprüche an eine nachhaltige Agrarstruktur, ländliche Entwicklung und Flächennutzung bedeutet eine weitere Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Wie bereits angemerkt, sollte im Landesentwicklungsplan noch deutlicher herausgestellt werden, dass eine Sicherung und ein Ausbau der vorhandenen landwirtschaftlichen Produktionsflächen und die Erhaltung einer intakten Agrarstruktur zu erfolgen hat. Bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen sollte auf die Erhaltung, Schaffung und Wiederherstellung möglichst großer einheitlich zu bewirtschaftender Flächen hingewirkt werden. Die moderne Landwirtschaft in Schleswig-Holstein wirtschaftet gemäß den zahlreichen geltenden Regelungen des Fachrechts. Eine weitergehende Definition halte ich daher nicht für nötig.

Zu den Zielen der Biomassennutzung verweisen wir auf die im Landesentwicklungsplan gemachten Aussagen. So wird deutlich herausgestellt, dass unter Berücksichtigung verschiedener Parameter die Nutzung u. a. der Biomasse verstärkt ermöglicht werden soll. Die energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe soll positive Energie- und Ökobilanzen des Gesamtprozesses erzielen.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, wird unser Präsident Herr Claus Heller an der vorgesehenen Anhörung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Pallasch